



Europäische  
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 42 | Juli 2017



# NATURA 2000

ISSN 2443-7719

**Der Aktionsplan:  
*für Mensch, Natur  
und Wirtschaft***

Umwelt

Natura 2000  
Newsletter Natur und  
Biodiversität  
Juli 2017

## INHALT

### 3–7

Ein Aktionsplan für Mensch,  
Natur und Wirtschaft

### 8–9

Natura 2000-Barometer,  
Stand 2017

### 10–11

Natura 2000-Tag – ein Grund  
zum Feiern!

### 12–13

Europäische Plattform zu  
Business @ Biodiversity

### 14–16

NaturaNews



© Europäischen Kommission



© Ernie Janes/naturepl.com



© Europäischen Kommission



© Laurent Geslin/naturepl.com



© Adrian Davis/naturepl.com

# Vorwort

Meine Amtszeit als Umweltkommissar begann 2014 mit der Aufgabe, die EU-Naturschutzrichtlinien zu überprüfen. Ich sollte ihr Vermögen untersuchen, moderne Lösungen für die aktuellen Biodiversitätsprobleme in Europa zu liefern.

Meine Antwort war ein gründlicher ‚Fitness-Check‘ der Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und des Mehrwerts der Richtlinien für die EU. Am Ende der Untersuchung war die Schlussfolgerung klar: Der rechtliche Rahmen ist weiterhin so vernünftig und relevant, wie er es vor 25 Jahren bei seiner Verabschiedung war.

Aber ich bin auch auf einige echte Probleme bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften gestoßen.

Zu den Herausforderungen gehören knappe Finanzen, Wissenslücken und das geringe Engagement von Interessenvertretern. Wenn wir wollen, dass unser Naturerbe nachhaltig verwaltet wird und dass es uns weiterhin die unentbehrlichen Leistungen zur Verfügung stellt, von denen wir alle abhängen, dann sind größere Anstrengungen nicht nur innerhalb des Natura 2000-Netzwerks, sondern auch darüber hinaus vonnöten.

Somit hat sich meine Aufgabe inzwischen weiterentwickelt. Wir müssen Europa zu größeren Anstrengungen anspornen. Zu diesem Zweck habe ich einen umfassenden EU-Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft vorgelegt. Er beinhaltet 15 zentrale Maßnahmen aus vier Schwerpunktbereichen, die sich in 100 Aktionen ausdifferenzieren.

Der Plan soll Leitlinien und Wissen verbessern, für die Übernahme politischer Eigenverantwortung sorgen und die Rechteinhaltung sowie Investitionen in die Natur stärken. Durch die Förderung der Umsetzung der Richtlinien vor Ort und die Sicherstellung der Kohärenz mit den allgemeinen sozioökonomischen Zielen Europas bin ich zuversichtlich, dass diese 100 Aktionen den Schutz gewähren werden, dessen unsere Natur bedarf.

Kommunikation und Sensibilisierung sind zentrale Bestandteile dieses Plans. Naturschutz bedeutet, Bürger, Interessenvertreter und Gemeinden aktiv einzubeziehen und dafür zu sorgen, dass die enge Verbundenheit, die die Europäer gegenüber der Natur empfinden, in praktische Schritte übertragen wird. Die Ausrufung eines Europäischen Natura 2000-Tages ist ein solcher Schritt. Wir müssen alle mehr unternehmen, um die enormen Leistungen dieses wunderbaren Netzwerks aufzuzeigen, eines Netzwerks, das auch eine herausragende Errungenschaft der europäischen Zusammenarbeit ist.

Der Erfolg des Plans hängt nicht von der EU-Kommission ab. Er hängt von dem vielfältigen und umfassenden Engagement einer großen Bandbreite von Interessenvertretern aus allen Mitgliedstaaten ab, die auf örtlicher, regionaler, nationaler und EU-Ebene zusammenarbeiten.

Wir alle teilen die Ziele unserer Gesetzgebung und dieser Plan ist die Blaupause für alle Europäer, die ernsthaft um Europas Natur besorgt sind. Daher lade ich Sie ein, sich die Inhalte genau anzuschauen und mit mir gemeinsam daran mitzuwirken, dass die Zielsetzungen verwirklicht werden.

Nicht weniger verdient unsere Natur.

**Karmenu Vella**

**EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei**

Deckblatt: Basstölpel *Morus bassanus*.

© Andrew Parkinson/naturepl.com



Der Aktionsplan soll die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien verbessern, um konkrete, praktische Ergebnisse zu erzielen.

# Ein Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft

[http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/action\\_plan/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/action_plan/index_en.htm)

## Wegbereiter für eine bessere Umsetzung

Im April 2017 hat die EU-Kommission einen umfassenden Aktionsplan veröffentlicht zur verbesserten praktischen Umsetzung der EU-Naturschutz-Richtlinien und für einen rascheren Fortschritt hinsichtlich des EU-Biodiversitätsziels bis 2020, den Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen aufzuhalten und den Trend umzukehren.

Der Aktionsplan folgt unmittelbar der Ende 2016 erfolgten Veröffentlichung der Ergebnisse des ‚Fitness-Checks‘, denen zufolge die EU-Naturschutzrichtlinien zweckdienlich sind (s. letzte Ausgabe dieses Newsletters). In diesem Kontext war jedoch auch betont worden, dass für ein Erreichen der Ziele und das Ausschöpfen des gesamten Potenzials der Richtlinien erhebliche Verbesserungen bei der Umsetzung notwendig sind. Ohne einen entsprechenden zusätzlichen Anstoß können die Richtlinien keine konkreten Ergebnisse erzielen.

Der neue Aktionsplan enthält vier Schwerpunktbereiche, die für die bessere praktische Umsetzung der Richtlinien maßgeblich sind. Sie beinhalten die Verbesserung von Leitlinien und Wissen, die Übernahme politischer Eigenverantwortung und eine verstärkte Rechteinhaltung, die Förderung von Investitionen

in das Natura 2000-Netzwerk und die Gewährleistung einer besseren Kommunikation und Sensibilisierung.

Insgesamt sollen ab sofort und bis 2019 15 konkrete Maßnahmen mit über 100 einzelnen Aktionen umgesetzt werden. Diese werden sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchgeführt. Auf EU-Ebene werden dabei die EU-Kommission und der Ausschuss der Regionen eine zentrale Rolle spielen.

Aufbauend auf den Impulsen und der Unterstützung für die beiden Richtlinien aus der Phase des Fitness-Checks, soll der Aktionsplan eine Reihe von Möglichkeiten bieten, Akteure und die Öffentlichkeit zu beteiligen und Partnerschaften über verschiedene Politikbereiche hinweg zu schaffen. Das soll wiederum zu einer soliden Basis für den Bau von Brücken zwischen Mensch, Natur und Wirtschaft beitragen.

Bestäubung durch Bienen vor dem EU-Parlament.



# Vier Schwerpunktbereiche für Maßnahmen

## Schwerpunkt A: Verbesserung von Leitlinien und Wissen sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozioökonomischen Zielen

Der Fitness-Check hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze zur Umsetzung der Richtlinien verfolgt haben, was manchmal zu unnötigen Konflikten und Problemen geführt hat. Insbesondere eine unflexible Anwendung der Artenschutzvorschriften, Verzögerungen und unnötiger Aufwand bei Genehmigungsverfahren für Schutzgebiete sowie unzulängliche Sensibilisierung der Interessenträger haben zu überflüssigen Spannungen zwischen Naturschutz und sozioökonomischen Aktivitäten geführt.

Der Aktionsplan soll praktische Lösungen für diese Probleme bieten und intelligentere partizipatorische Ansätze fördern, die Anreize für eine umfassende Einbindung von Landeigentümern und Landnutzern bieten.

Die nachfolgenden drei Maßnahmen sind im Schwerpunktbereich A des Aktionsplans geplant:

1. Aktualisierung, Entwicklung und aktive Verbreitung von Leitlinien für Genehmigungsverfahren für Schutzgebiete, Artenschutz und Management und für



Der Aktionsplan wird die Mitgliedstaaten bei Ausbildungsprogrammen zu den Genehmigungsverfahren im Kontext von Natura 2000 unterstützen.

- spezifische Tätigkeitsbereiche sowie für die Berücksichtigung von Ökosystemleistungen in Beschlussfassungsprozessen in allen Sprachen der EU;
2. Schaffung eines Mechanismus zur Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Hauptprobleme, die bei der Anwendung der Genehmigungsverfahren der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie für das Natura

- 2000-Netzwerk und bei der Anwendung der Artenschutzvorschriften entstehen;
3. Wissensverbesserung, auch durch besseres und effizienteres Monitoring, und Gewährleistung des Zugangs der Öffentlichkeit zu den Internetdaten, die für die Durchführung der Richtlinien erforderlich sind (z. B. hochauflösende Satellitenbilder und vollständige Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie).

## Maßnahme 1 – Entwicklung, Aktualisierung und Verbreitung von Leitlinien der Kommission zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien

In den letzten Jahren haben die Dienststellen der EU-Kommission Leitfäden und Berichte zu bewährten Verfahrensweisen zu einer Reihe von Themen mit Bezug zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien veröffentlicht. Sie befassen sich beispielsweise mit gebietsbezogenen Verfahren nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie oder mit der Anwendung von Artenschutzbestimmungen. Andere haben einen sektorspezifischen Ansatz und betrachten etwa, wie Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen Aquakultur, Gesteinsabbau oder Windkraft am besten mit den Anforderungen der EU-Gesetzgebung in Einklang gebracht werden können. Letztendlich haben sie zum Ziel, die Flexibilität der Naturschutzrichtlinien zu veranschaulichen und die strategische Planung und die frühzeitige Überprüfung von Plänen und Projekten sowie straffere Überprüfungsverfahren auch im Kontext anderer EU-Umweltgesetze zu fördern.

Laut den Ergebnissen des Fitness-Checks besteht großer Bedarf nicht nur für eine Aktualisierung, Übersetzung und Weiterentwicklung dieser Leitfäden, sondern auch für eine aktivere Verbreitung und Bewerbung dieser Hilfsmittel bei den verschiedenen beteiligten Behörden und Interessenvertretern. Daher wird die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern im Rahmen von Maßnahme 1 des Aktionsplans:

- ✓ den Leitfaden zu den Vorgaben des Artikels 6 der FFH-Richtlinie zur Erhaltung und zum Management von Natura 2000 aktualisieren (im Jahr 2017);
- ✓ die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für Pläne und Projekte mit möglichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete aktualisieren (spätestens 2018) und dabei auch relevante Aspekte zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr und Energie (TEN-V/TEN-E) berücksichtigen;
- ✓ die Leitlinien zu den Artenschutzvorschriften nach der FFH-Richtlinie aktualisieren (spätestens 2018);
- ✓ das Dokument zu Schlüsselkonzepten zu den Reproduktionszeiten und dem Zug von Jungtieren bei den jagdbaren Vogelarten in der EU aktualisieren (spätestens 2019);
- ✓ neue Leitlinien zu Wasserkraft und Natura 2000 erarbeiten (im Jahr 2017);
- ✓ neue Leitlinien zu Stromübertragungsanlagen und Natura 2000 erarbeiten (im Jahr 2017);
- ✓ die Leitlinien zu Windenergie und Natura 2000 aktualisieren (spätestens 2019);
- ✓ neue Leitlinien zu Natura 2000 und Fischerei unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik erarbeiten (spätestens 2018).

## Schwerpunkt B: Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechteinhaltung

Die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien vor Ort unterliegt letztlich der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, aber auch der Kommission fällt eine bedeutende Rolle dabei zu, dafür zu sorgen, dass das Natura 2000-Netzwerk in jeder Hinsicht kohärent und funktionsfähig ist und dass Arten geschützt und gegebenenfalls nachhaltig genutzt werden.

Der Aktionsplan soll einen soliden bilateralen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Interessenvertretern fördern, um die spezifischen Problembereiche beim Management der Natura 2000-Gebiete und im Artenschutz in jedem Land anzugehen.

Die folgenden vier Maßnahmen sind in diesem Schwerpunktbereich vorgesehen:

4. Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerks, insbesondere durch Schließung der Lücken bei den Meeresgebieten, und Einführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für alle Schutzgebiete;
5. Nutzung des neuen Prozesses der Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts (Environmental Implementation Review, EIR) für spezielle bilaterale Treffen mit nationalen und regionalen Behörden zwecks Entwicklung abgestimmter Fahrpläne zur



Der Aktionsplan wird weiterhin Plattformen von EU-Interessenträgern zu Konflikten zwischen Menschen und Großraubtieren unterstützen.

- Umsetzungsverbesserung in Konsultation mit den Interessenträgern;
6. Zusammenführung von Behörden und Interessenträgern verschiedener Mitgliedstaaten auf biogeografischer Ebene zur Lösung gemeinsamer, auch grenzüberschreitender Probleme;
7. Weiterentwicklung der Arten- und Lebensraumaktionspläne für die am stärksten gefährdeten Arten und natürlichen Lebensräume und auch von Interessenträger-Plattformen zur Koexistenz mit problematischen Arten (wie Großraubtieren).

## Maßnahme 5 – ein neues Unterstützungsinstrument für Mitgliedstaaten

Die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (Environmental Implementation Review, EIR) ist ein neues Instrument zur Stärkung der Umsetzung der EU-Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten. Der EIR-Prozess funktioniert nach dem Prinzip von regelmäßigen Zyklen von Analysen, Diskursen und Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern. Alle zwei Jahre werden Länderberichte veröffentlicht, die eine Reihe von spezifischen, aktuellen Themen und Aufgaben der Behörden unter anderem zur EU-Naturschutzpolitik und -gesetzgebung darstellen und Vorschläge zum Umgang damit machen.

Zur Maßnahme 5 werden die Kommission und die Mitgliedstaaten:

- ✓ im Rahmen des strukturierten Dialogs des EIR-Prozesses bilaterale Treffen mit den betroffenen nationalen und regionalen Behörden, die für die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zuständig sind, veranstalten (idealerweise ein bilaterales Treffen im Zeitraum 2017–2019 für jeden Mitgliedstaat). Die Treffen konzentrieren sich auf die wesentlichen Umsetzungsprobleme, insbesondere auf:
  - die Gesamtstrategie zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands und für das Natura 2000-Management sowie auf jegliche strukturelle Probleme in den einzelnen Mitgliedstaaten, die die Umsetzung und die Finanzierung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die betreffenden Gebiete beeinträchtigen;
  - Bewirtschaftungskonzepte und die Effektivität der Zusammenarbeit, z. B. zwischen den verschiedenen Teilen der Verwaltung der Mitgliedstaaten auf zentraler Ebene, zwischen zentralen und regionalen Ebenen, zwischen der Verwaltung und den Interessenträgern sowie mit Nachbarstaaten;
  - Sensibilisierung, Leistungsfähigkeit und Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, auch in Bezug auf andere Rechtsvorschriften zur Umwelt wie SUP/UVV und WRRL und die Erleichterung effizienter Umsetzungskonzepte;
  - Betonung der Notwendigkeit, Grundbesitzer und andere Interessenträger aktiv einzubinden, insbesondere in die Managementplanung für Natura 2000-Gebiete.
- ✓ Auf der Basis der Bedürfnisse der jeweiligen Mitgliedstaaten eine Reihe von zentralen Maßnahmen festlegen und einen gemeinsamen Umsetzungsfahrplan mit Meilensteinen und geplanten Arbeitsergebnissen festsetzen.



## Schwerpunkt C: Förderung von Investitionen in das Natura 2000-Netzwerk und Verbesserung der Synergien mit EU-Finanzierungsinstrumenten

Der Fitness-Check hat Mittelknappheit als einen Haupthinderungsgrund für die Umsetzung ausgemacht. Der Aktionsplan hat daher zum Ziel, verfügbare EU-Finanzierungsquellen zugänglicher und die Natur attraktiver für private Investitionen zu machen.

Die Maßnahmen unter diesem

Schwerpunktbereich zielen insbesondere auf:

### 8. Förderung von Investitionen in die Natur

- (a) Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer mehrjährigen Finanzplanung für Natura 2000 durch Aktualisierung ihrer prioritären Aktionsrahmen (PAF),
- (b) Vorschlag einer zehnpromzentigen Aufstockung des Teils des LIFE-Haushalts für Projekte zur Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes bei gleichzeitiger Beibehaltung des LIFE-Gesamthaushalts auf demselben Niveau,
- (c) Mobilisierung von Privatinvestitionen für Naturschutzprojekte;

### 9. Förderung von Synergien mit Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (einschließlich der wirksamen Inanspruchnahme von Natura 2000-Zahlungen



Der Aktionsplan wird im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) die Entwicklung von Fischereimaßnahmen für Natura 2000-Meeresschutzgebiete ermöglichen.

und Agrar-Umwelt-Klimamaßnahmen), der Entwicklung ergebnisbasierter Regelungen, der Unterstützung von Landwirten durch landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie von Innovation und Wissenstransfer über die Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“;

### 10. Verbesserung der Sensibilisierung für Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Kohäsionspolitik und Verbesserung von Synergien;

11. Verbesserung von Synergien mit der Gemeinsamen Fischereipolitik und der integrierten Meerespolitik, auch durch effektivere Nutzung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten;
12. Erarbeitung von Leitlinien zur Förderung grüner Infrastruktur für eine bessere Vernetzung der Natura 2000-Gebiete; Förderung naturgestützter Lösungen aus Mitteln der EU-Forschungs- und Innovationspolitik und von Horizont 2020.

## Maßnahme 8 – Aktualisierung der prioritären Aktionsrahmen

Die prioritären Aktionsrahmen (PAF) wurden entwickelt, um den Mitgliedstaaten zu helfen, ihren Finanzbedarf und ihre Prioritäten für das Natura 2000-Netzwerk zu ermitteln und um die EU-Finanzquellen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020 besser erschließen zu können. Auch wenn die PAF hinsichtlich ihres Grades an differenzierten Zielsetzungen und der Qualität sehr unterschiedlich sind, stellte der Fitness-Check fest, dass sie insgesamt einen positiven Beitrag zur Sicherung der Finanzierung von Natura 2000 im Rahmen der verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumente geleistet haben. Allerdings besteht noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Anwendbarkeit der PAF.

Zu Maßnahme 8 des Aktionsplans wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern:

- ✓ den Erfolg der Entwicklung/Anwendung der PAF im aktuellen MFR überprüfen und Erkenntnisse hinsichtlich der Verbesserung der Anwendbarkeit dieses Instruments gewinnen sowie die Nebeneffekte für eine wirksamere Nutzung von Ressourcen vermehren (im Jahr 2017);
- ✓ das PAF-Format im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten aktualisieren, um einen stärker harmonisierten Ansatz für die Kostenberechnung und die Identifizierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen einschließlich klarer Prioritäten und möglicher Synergien mit anderen Sektoren und Politikbereichen (z. B. einer grünen Infrastruktur) zu gewährleisten, um sozioökonomische Vorteile von Investitionen in Natura 2000 widerzuspiegeln, z. B. in Bezug auf das Potenzial für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden (im Jahr 2017);
- ✓ mit den Mitgliedstaaten ein Verfahren auf den Weg bringen, die PAF noch vor dem mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 in Einklang mit Artikel 8 der FFH-Richtlinie zu aktualisieren (spätestens 2018);
- ✓ die Wahrnehmung für die aktualisierten PAF innerhalb der Kommission und unter den Behörden der Mitgliedstaaten schärfen und damit die Verantwortlichen für die Entwicklung von Programmen im Rahmen verschiedener EU-Politikbereiche ansprechen (sobald aktualisierte PAF vorliegen, spätestens 2019);
- ✓ die Vorbereitung von integrierten LIFE-Projekten für das Natura 2000-Netzwerk, die sich auf die in den PAF identifizierten Schlüsselprioritäten konzentrieren, unterstützen – dabei soll spätestens 2019 wenigstens ein Projekt in jedem Mitgliedstaat auf den Weg gebracht werden (diese können grenzüberschreitende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Konnektivität und der Gesamtkohärenz des Netzwerks einschließen);
- ✓ unter anderem auf dem Weg thematischer Workshops Erkenntnisse aus laufenden LIFE-Projekten gewinnen und die gewonnene Erfahrung mit anderen teilen (2017–2019), um strategische Empfehlungen für Investitionen in das Management und die Kohärenz von Natura 2000 zu entwickeln.

## Schwerpunkt D: Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften

Bewährte Verfahrensweisen, die der Fitness-Check aufgezeigt hat, veranschaulichen, dass die umfassende Einbindung von Landeigentümern, Landnutzern und anderen Interessenvertretern in den Prozess der Einführung von Managementplänen oder gleichwertigen Maßnahmen entscheidend für Wirksamkeit und Effizienz des Managements von Natura 2000-Gebieten ist. Dies hilft, Eigenverantwortung zu entwickeln und nachhaltige, dem sozioökonomischen Kontext entsprechende und an die lokalen Besonderheiten angepasste Konzepte anzunehmen.

In diesem Schwerpunktbereich zielt der Aktionsplan auf:

13. Förderung des Wissensaustauschs und des Engagements lokaler und regionaler Behörden über eine gemeinsame Plattform mit dem Ausschuss der Regionen;
14. Förderung der Anerkennung einer guten Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten und Sensibilisierung für die Naturschutzrichtlinien in relevanten Foren sowie Stärkung der Verbindungen zwischen Natur- und Kulturerbe, vor allem im Kontext des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018;
15. Aktive Beteiligung junger Menschen an Maßnahmen zur Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse durch deren Mitwirkung im Naturschutz in Natura 2000-Schutzgebieten (Europäisches Solidaritätskorps).



© Mike Read/naturepl.com

In vielen Natura 2000-Gebieten wird 2018 das Europäische Jahr des Kulturerbes gefeiert.

Schulkinder werden für das Natura 2000-Netzwerk sensibilisiert.



© Dan Burton/naturepl.com

## Maßnahme 15 – das Europäische Solidaritätskorps: aktive Einbindung junger Menschen in den Natura 2000-Prozess

Im September 2016 hat Kommissionspräsident Juncker die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps (ESC) angekündigt, um jungen Menschen aus der gesamten EU zu ermöglichen, sich an verschiedenen Stellen zu engagieren, beispielsweise im Umweltschutz.

Zur Unterstützung dieser neuen Initiative hat der EU-LIFE-Fonds eine Ausschreibung veröffentlicht, um die Entwicklung des ESC im Naturbereich zu fördern. Die ausgewählten Projekte sollen längstens 36 Monate dauern, während der Einsatz der Freiwilligen für 2 bis 12 Monate geplant ist und sich auf Maßnahmen im Naturschutz und zur Renaturierung von Naturgebieten vor allem im Natura 2000-Netzwerk konzentrieren soll.

2017 wird das Europäische Solidaritätskorps durch einen spezifischen Rechtsrahmen konsolidiert werden. Es wird jungen Menschen mit der Bereitschaft zur Solidarität die Möglichkeit bieten, in andere Mitgliedstaaten zu reisen, verschiedene Praktiken bei der Bewältigung von Herausforderungen im Natur- und Katastrophenschutz zu erleben und gleichzeitig unschätzbare Erfahrungen für ihre künftige Berufskarriere zu sammeln.



© Nick Turner/naturepl.com

Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen die Möglichkeit, bei Naturschutzprojekten in anderen Mitgliedstaaten zu helfen.

# natura 2000 barometer

## DAS NATURA-BAROMETER

wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis **Februar 2017** offiziell übermittelt wurden.

Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden.

**Die Hinlänglichkeit** der nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete wird von der GD Umwelt mit Hilfe des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität ermittelt.

Für jeden Mitgliedstaat untersucht die EU-Kommission, ob die Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II, die im jeweiligen Land vorkommen, ausreichend durch die dort ausgewiesenen Gebiete abgedeckt sind. Angegeben ist der Prozentsatz von Arten und Lebensräumen, für die weitere Gebiete ausgewiesen werden müssen, damit das Netzwerk in diesem Mitgliedstaat vollständig ist. Ein wissenschaftlicher Vorbehalt wird angezeigt, wenn weitere Forschung notwendig ist, um die Gebiete zu finden, die am besten geeignet sind, um für bestimmte Arten und Habitate hinzugefügt zu werden.

Die Anzahl der Hinlänglichkeitsanalysen pro Mitgliedstaat hängt sowohl von der Zahl der biogeografischen Regionen ab, in denen der Staat liegt, als auch von der Zahl der Lebensraumtypen und Arten, die in seinem Hoheitsgebiet in jeder dieser Regionen vorkommen.

Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000- Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km <sup>2</sup> )	Fläche SPA (km <sup>2</sup> )	Natura 2000- Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Prozent der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	300	12691	9192	10169	12691	15,13 %
BELGIEN	310	5158	3277	3181	3887	12,73 %
BULGARIEN	339	41048	33258	25226	38222	34,46 %
ZYPERN	63	1784	752	1534	1653	28,82 %
TSCHECHIEN	1153	11148	↗ 7951	7035	11148	14,14 %
DEUTSCHLAND	5211	80802	33567	40248	55200	15,46 %
DÄNEMARK	350	22647	3178	2605	3594	8,34 %
ESTLAND	568	14837	7785	6182	8083	17,87 %
SPANIEN	1863	222276	117517	101327	137872	27,31 %
FINNLAND	1865	55988	48556	24655	48847	14,45 %
FRANKREICH	1766	112200	↗ 48222	43872	70515	12,84 %
GRIECHENLAND	419	42946	21388	27622	35747	27,09 %
KROATIEN	779	25690	16040	17034	20704	36,58 %
UNGARN	525	19949	14442	13747	19949	21,44 %
IRLAND	595	19485	7163	4311	9226	13,13 %
ITALIEN	2596	63979	42828	40103	57173	18,97 %
LITAUEN	551	9649	↗ 6288	5530	↗ 8086	12,38 %
LUXEMBURG	66	702	416	↗↗ 418	702	27,03 %
LETTLAND	333	11833	7421	6609	7446	11,53 %
MALTA	48	3531	40	↗↗ 16	41	12,97 %
NIEDERLANDE	195	20603	3136	4767	5520	13,29 %
POLEN	987	68401	34187	48394	61165	19,56 %
PORTUGAL	165	50895	15680	9204	19010	20,67 %
RUMÄNIEN	597	60577	↗ 40310	↗ 36493	54214	22,74 %
SCHWEDEN	4084	75509	54775	25330	55280	13,32 %
SLOWENIEN	355	7686	6637	5068	7675	37,86 %
SLOWAKEI	514	14442	5837	13106	14442	29,57 %
VEREINIGTES KÖNIGREICH	925	108153	13175	16067	20989	8,57 %
<b>EU 28</b>	<b>27522</b>	<b>1184609</b>	<b>603018</b>	<b>539853</b>	<b>789081</b>	<b>18,15 %</b>

↗ Geringe Steigerung 2016   ↗↗ Moderate Steigerung 2016   ↗↗↗ Beträchtliche Steigerung 2016



# Stand Juli 2017

MARIN				HINLÄNGLICHKEITSANALYSE FÜR GGB																			
GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk		Terrestrisch % (bis Ende 2014)										Marin % (bis Anfang 2016)									
Fläche GGB (km²)	Fläche SPA (km²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km²)		10 20 30 40 50 60 70 80 90										10 20 30 40 50 60 70 80 90									
entfällt	entfällt	entfällt	AT	Keine Meeresgebiete																			
1128	318	1271	BE																				
2482	550	2827	BG																				
131	110	131	CY																				
entfällt	entfällt	entfällt	CZ	Keine Meeresgebiete																			
20938	19718	25603	DE																				
16492	12184	19053	DK																				
3884	6480	6754	EE																				
54892	52063	84404	ES																				
6800	6425	7140	FI																				
27899	35543	41685	FR																				
6689	1905	7199	GR																				
4668	1112	4986	HR																				
entfällt	entfällt	entfällt	HU	Keine Meeresgebiete																			
9786	1584	10259	IE																				
5748	4006	6806	IT																				
↗↗ 958	↗↗ 1056	↗↗ 1563	LT																				
entfällt	entfällt	entfällt	LU	Keine Meeresgebiete																			
2664	4280	4387	LV																				
↗↗↗ 1579	↗↗↗ 3221	↗↗↗ 3490	MT																				
↗ 12074	↗↗ 8627	↗↗ 15083	NL																				
4339	7223	7236	PL																				
24101	8747	31885	PT																				
↗↗↗ 6188	↗↗↗ 1630	↗↗↗ 6362	RO																				
↗↗↗ 20160	↗↗↗ 14448	↗↗↗ 20229	SE																				
4	10	11	SI																				
entfällt	entfällt	entfällt	SK	Keine Meeresgebiete																			
↗↗ 80513	↗↗ 12028	↗↗ 87164	UK																				
314117	203268	395528	EU 28																				



In Estland wurde Natura 2000 unter dem Zeichen des Schmetterlings gefeiert.

# Natura 2000-Tag – ein Grund zum Feiern!



Eröffnung des Natura 2000-Tags in Brüssel.

In diesem Jahr hat die EU-Kommission zusammen mit dem EU-Parlament, der Ratspräsidentschaft und dem Ausschuss der Regionen den 21. Mai offiziell zum „Europäischen Natura 2000-Tag“ erklärt, um den 25. Geburtstag der FFH-Richtlinie und des EU-LIFE-Programms zu feiern.

Im Rahmen einer speziellen Veranstaltung wurde die Ausrufung des Tages am 15. Mai in Brüssel in Anwesenheit des Umweltkommissars Karmenu Vella, der Vorsitzenden des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments Adina-Ioana Vălean, des ersten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz und des Ständigen Vertreters der Republik Malta bei der Europäischen Union Neil Kerr unterschrieben.

Mit dem Natura 2000-Tag wird der Jahrestag der

Verabschiedung der FFH-Richtlinie und des LIFE-Programms im Jahr 1992 begangen. Er geht auf die Initiative eines spanischen LIFE-Projektes zurück, das sich zum Ziel gesetzt hatte, das Natura 2000-Netzwerk der Allgemeinheit bekannt zu machen. Die Feierlichkeiten wurden dann aber so beliebt, dass die EU-Kommission sich entschloss, daraus einen offiziellen Europäischen Natura 2000-Tag zu machen.

Er bietet eine besondere Gelegenheit, mit einer Vielzahl an Veranstaltungen und Aktionen in ganz Europa die mannigfaltige Biodiversität Europas sowie die Initiativen zu deren Schutz zu feiern.

Während der Feierlichkeiten erklärte Karmenu Vella, dass „... wir mit dem europäischen Natura 2000-Tag diesem einzigartigen Netzwerk und seinem Wert für Mensch und

*Wirtschaft Anerkennung zollen. Für mich ist es eine der wirklich herausragenden Errungenschaften der EU: ein Netzwerk von über 27.000 Schutzgebieten, welches über eine Million Quadratkilometer zu Land und zu Wasser abdeckt und durch die Zusammenarbeit aller unserer Mitgliedstaaten möglich gemacht wird.“*

Mit der Ausrufung des Europäischen Natura 2000-Tags hat die EU-Kommission ihre erste Zusage aus dem aktuellen Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft erfüllt, der am 27. April als Reaktion auf einen umfassenden Fitness-Check der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie verabschiedet wurde. Einer der vier Schwerpunktbereiche des Plans hat die bessere Kommunikation und Sensibilisierung sowie die Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften zum Ziel.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/EUnatura2000day/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/EUnatura2000day/index_en.htm)

## Natura 2000-Feierlichkeiten in ganz Europa

Bereits im Jahr 2017 fanden über 200 Veranstaltungen vor Ort sowie Vernetzungsaktivitäten statt oder werden noch durchgeführt, um den Beitrag der EU-Naturschutzpolitik und insbesondere des Natura 2000-Netzwerks zum Schutz unseres reichen und vielfältigen Naturerbes zu feiern.

Viele dieser Aktivitäten wurden von derzeit laufenden LIFE-Projekten insbesondere in Italien und Spanien mit über 100 Terminen, gefolgt von Belgien (19), Polen (13), Deutschland (12), Griechenland (12) und Portugal (10) organisiert. Die EU-Kommission hat im Internet Materialien bereitgestellt, um die einzigartige ‚Marke‘ Natura 2000 zu bewerben und näher zu erläutern, was diese für die Europäer bedeutet.

Die Aktionen sind wahrlich vielfältig: von Festivals über Fotoausstellungen bis zu geführten Wanderungen und Radtouren, Fotowettbewerben, Tagen der offenen Tür, Seminaren und auch speziellen Angeboten zur Naturerkundung für Kinder. Tausende von Menschen haben bereits teilgenommen. Man hofft, dass die Zahlen in den nächsten Jahren exponentiell wachsen, wenn der Europäische Natura 2000-Tag besser bekannt wird.

*Weitere Informationen auf der Internetseite mit Veranstaltungen zu 25 Jahren LIFE und Natura 2000: <http://life-25.eu>*

### Natura 2000-Erfahrung per Rad!

- Am 21. Mai nahmen etwa 2000 Radler an der grünen Radtour in Hiiumaa in Estland teil. Die Tour steuerte Gebiete an, in denen ein LIFE-Natur-Projekt die einzigartigen Alvar-Kalk-Trockenrasen des Landes renaturiert. Entlang der Strecke halfen Schilder die charakteristischsten Pflanzenarten zu erkennen.

### Natura 2000 mit den Augen eines Künstlers

- Zur Feier des Netzwerks fand im Juni ein Wochenende mit Wanderungen unter dem Motto ‚Natur-Tagebücher‘ rund um Castro Verde in Portugal statt. Ein örtlicher Illustrator und Fotograf führte Teilnehmende durch das Gebiet, um sie die Welt des Spanischen Kaiseradlers auf neue Art erleben zu lassen.

### Ökosystemleistungen

Das LIFE-CONVIVE-Projekt in

- Kantabriens, Spanien, hat der örtlichen Bevölkerung das Natura 2000-Gebiet Marismas de Santoña, Victoria y Joyel gezeigt. Das Gebiet beherbergt eine große Zahl an geschützten Arten und liefert eine Vielzahl an Ökosystemleistungen von Nahrungsmitteln über Energie und Wasserregulierung bis zu Erholung.

**DER 21. MAI WIRD AUCH DER TAG SEIN**, an dem in Zukunft die Gewinner des Natura 2000-Preises bekannt gegeben werden. Der Natura 2000-Preis ist eine andere zentrale Initiative der EU-Kommission zur Auszeichnung für exzellentes Management, zur Bekanntmachung des Netzwerks und zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf das Natura 2000-Netzwerk und seine Leistungen für die europäischen Bürger. Die Ausschreibung für das Jahr 2018 läuft nun. Alle Interessierten können bis zum 29. September 2017 ihre Beiträge für eine der sechs Preiskategorien einreichen.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm)

Mit einem Wohnwagen wurden in Rumänien die Gebiete verschiedener LIFE-Projekte bereist, um Natura 2000 und seine Leistungen zu feiern und darauf aufmerksam zu machen.



© Europäischen Kommission

In Berlengas, Portugal, ließ man Natura 2000 und LIFE hochleben.



© Europäischen Kommission



Ein besseres Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Unternehmensaktivitäten und Biodiversität ist ein großer Gewinn.

# Europäische Plattform zu Business @ Biodiversity

Moderne Betriebe, Unternehmen und Investoren sind sich immer stärker ihrer Abhängigkeit von und ihrer Auswirkungen auf das Naturkapital und die Biodiversität sowie deren Einflüsse auf den wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg bewusst. Die Notwendigkeit, diese Effekte und Beziehungen zu evaluieren und zu quantifizieren, um zu verstehen, in welchem Maße ein bestimmtes Unternehmen von

Naturkapital und Ökosystemleistungen abhängt und welche finanziellen Risiken damit verbunden sind, wird anerkannt.

Betrachten wir beispielsweise Wasserversorger oder Getränkehersteller, die ganz offensichtlich von von der Natur bereitgestelltem, sauberem Wasser abhängen. Würde jemand in ein solches Unternehmen investieren, wenn es nicht glaubwürdig die dauerhafte Verfügbarkeit sauberen Trinkwassers für die nächsten Jahrzehnte abgeschätzt sowie gut verwaltet und gesichert hätte? Gleiches gilt für Unternehmen der Lebensmittelbranche oder der Bekleidungsindustrie. Deren Lieferketten beginnen oft bereits auf anderen Kontinenten. Einerseits hängen sie von einer nachhaltigen Produktion und Betriebsmitteln ab, die in direktem Zusammenhang mit den Agrarökosystemen stehen. Andererseits sind Marketing und

Verkauf auf Vertrauen und einen guten Ruf bei den Verbrauchern hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Produktionskette angewiesen.

Daher gibt es eine wachsende Nachfrage nach Methoden, die die blinden Flecken des finanziellen Risikomanagements in Bezug auf Naturkapital und Biodiversität beseitigen können. Dies gilt auf verschiedenen Ebenen – von individuellen

Projekten bis zum Geschäftsbereich von Banken oder gar großen Geldanlagen oder institutionellen Investoren. Sowohl für die Natur als auch für Unternehmen gibt es durch ein besseres Verständnis der Abhängigkeiten zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten, Biodiversität und Naturkapital viel zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts verschiedener

## DIE ZIELE DER EUROPÄISCHEN PLATTFORM ZU UNTERNEHMEN UND BIODIVERSITÄT, DER EU B@B PLATTFORM, SIND:

- Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Entwicklung von Methoden und Ansätzen zur Förderung der Berücksichtigung der Belange von Biodiversität und Naturkapital in die Unternehmenspraxis;
- Bereitstellung eines EU-weiten Forums für einen anhaltenden und strategischen Dialog zu den Beziehungen zwischen Wirtschaft und biologischer Vielfalt und
- Förderung einer verbesserten Kommunikation, einer erhöhten Aufmerksamkeit und einer gesteigerten Koordination hinsichtlich biodiversitätsrelevanter Geschäftstätigkeiten.





internationaler Initiativen hat die EU-Kommission die europäische Plattform zu Unternehmen und Biodiversität (EU Business@ Biodiversity platform) ins Leben gerufen, um Vertretern der Wirtschaft die Entwicklung und den Austausch von Methoden zur Analyse und Abschätzung dieser Einflüsse und Beziehungen und auch die Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen. Damit sollen bessere Geschäftsentscheidungen ermöglicht und ein Forum für den Austausch zu guter Praxis zwischen Unternehmen geschaffen und ein Dialog zu Unternehmenspolitik auf EU-Ebene angestoßen werden.

In diesem Jahr wurde eine neue Phase der EU B@B Plattform eingeläutet (2017-2019). Damit wird die Zielsetzung deutlich, die Anzahl der beteiligten Unternehmen und die Beteiligung der Mitglieder zu steigern und die Kooperation mit anderen Plattformen und Netzwerken durch geschickte Partnerschaften zu stärken. Zurzeit hat die EU B@B Plattform etwa 300 Mitglieder, die sowohl aus sehr kleinen als auch aus großen Unternehmen und aus Unternehmensverbänden sowie aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen, Berater und Behörden von Mitgliedstaaten stammen.

### Drei thematische Arbeitsbereiche

Die Europäische Plattform zu Unternehmen und Biodiversität lädt zu Engagement ein und

Die EU B@B Plattform bietet den Unternehmen ein Forum für den Austausch über gute Praxis und ermöglicht den Dialog zu Unternehmenspolitik auf EU-Ebene.

ermöglicht den Austausch in drei thematischen Arbeitsfeldern: Naturkapital-Accounting, Innovation und Finanzen.

#### Der Arbeitsbereich

**Naturkapital-Accounting** soll Unternehmen helfen, Hilfestellungen für gute Praxis und verfügbare Instrumente zu erkennen, um sachkundige Unternehmensentscheidungen zur Entwicklung eines Naturkapital-Accountingsystems zu unterstützen. In einem kontinuierlichen Prozess sollen engere Kooperationen mit Partnerorganisationen wie der Natural Capital Coalition oder dem World Business Council Sustainable Development geknüpft werden.

Besonderes Augenmerk soll auf die Biodiversitätskomponente bei den Hilfsmitteln und Leitfäden zu Naturkapitalprotokollen und Naturkapital-Accounting (NCA) gelegt werden. Naturkapitalprotokolle dienen einer klaren Strukturierung der

Analyse und Bewertung Naturkapital-bezogener Effekte und Wirkungsrisiken.

Das Ziel des **Arbeitsbereichs zu Innovationen für Biodiversität und Unternehmen** ist die Förderung von Innovationen, die zur Bewertung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen beitragen. Insbesondere sollen Werkzeuge für Innovationen zum Naturkapital entwickelt, relevante Innovationen in der Gruppe mitgeteilt und Möglichkeiten für ihre Anwendung im größeren Maßstab festgestellt werden. Der Arbeitsbereich wird sich auch mit anderen bestehenden Projekten und Netzwerken zur Innovationsförderung verlinken, um eine Verbindung von den Unternehmen zu Wissensquellen zu schaffen.

Ab 2017 wird sich der **Arbeitsbereich Finanzen** auf die Initiative EU Community of Practice(CoP) Finance@ Biodiversity / EU-Wissensgemeinschaft für Finanzen und Biodiversität konzentrieren. Sie bietet privaten Finanzinstitutionen ein Forum für einen Erfahrungsaustausch, für die EU-weite Förderung guter Praxis hinsichtlich der Integration von Biodiversität und Naturkapital in die allgemeinen Finanzaktivitäten und für den Ausbau von Investitionen in Naturkapital als neue Anlageklasse. Die Community of Practice soll den Lernprozess beschleunigen und eine Umsetzung sowohl auf strategischer Ebene als auch in

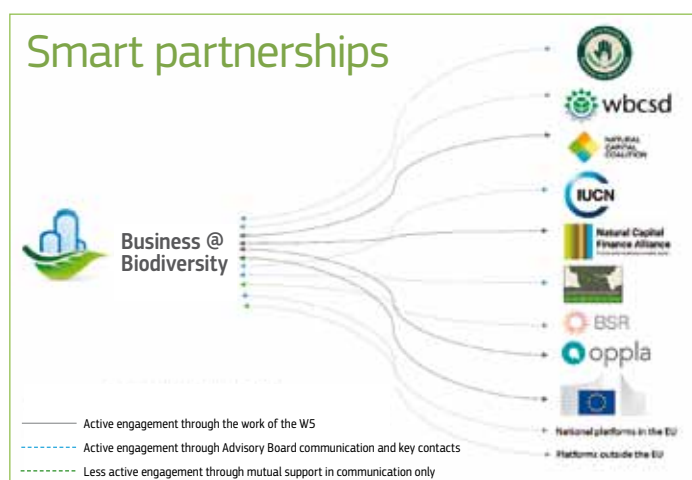
der Praxis fördern und damit den Übergang zu einem nachhaltigen Finanzsektor unterstützen.

### B@B-Führungspersonen

In der neuen Phase der B@B Plattform werden diejenigen, die zusätzliche Zeit und Energie für die Förderung der Arbeit der Plattform aufwenden, zum ‚B@B business leader‘ ernannt, um ihnen eine stärkere Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Jeder Arbeitsbereich wird von einem Arbeitsbereichsleiter geführt und zusätzlich von einer Reihe von B@B business leadern unterstützt, die als Botschafter des B@B-Prozesses dienen sollen.

In dieser dritten Phase wird auch besondere Aufmerksamkeit auf die Profilierung der Plattform gelegt. Dazu werden die Konzepte weiterentwickelt und der Mehrwert für andere Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt. Die Plattform muss sich aus der Masse herausheben und deutlich machen, dass sie nicht nur die Arbeit anderer nationaler und internationaler Initiativen und Plattformen reproduziert. Gleichzeitig wird es wichtig sein, Synergien mit bestehenden Initiativen zu schaffen, um gemeinsame Interessenbereiche zu finden, sodass ein aktives Engagement der B@B-Mitglieder angestoßen wird.

*Weitere Informationen und die Möglichkeit für Unternehmen, sich der Plattform anzuschließen unter: [http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/index_en.htm)*



# natur news

## ● NACHRICHTEN

### Aktualisierte IAS-Liste

Im Juli 2017 wurden weitere 12 Arten in die Unionsliste der potenziell gefährlichen invasiven gebietsfremden Arten (IAS) aufgenommen, sodass nun insgesamt 49 Arten aufgeführt sind. Diese Arten verursachen in solchem Ausmaß Schäden, dass geeignete Maßnahmen in der EU notwendig sind, um die Arten zu kontrollieren und wenn möglich auszurotten.

Die aktualisierte Liste enthält eine Reihe von gut bekannten Arten wie den Riesen-Bärenklau *Heraclium mantegazzianum*, das Drüsige Springkraut *Impatiens glandulifera*, die Bisamratte *Ondatra zibethicus* und die Nilgans *Alopochen aegyptiacus*, aber auch unbekanntere Pflanzen wie das Federborsten- oder Lampenputzergras *Pennisetum setaceum*, das sich derzeit im Mittelmeerraum ausbreitet. Dieses Gras ist nicht nur stark invasiv, sondern es ist auch sehr leicht entzündbar und kann somit das Risiko und die Verbreitung von Sommerfeuern gravierend erhöhen.

Die zusätzlichen Arten unterliegen nun den Einschränkungen und Maßnahmen der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten, beispielsweise hinsichtlich Haltung, Import, Verkauf, Zucht und Anbau. Ferner sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Früherkennung und schnellen Tilgung

**Nilgans, *Alopochen aegyptiacus*, eine invasive gebietsfremde Art in Europa.**



## ● VERÖFFENTLICHUNGEN

zu ergreifen, um die in manchen Staaten bereits weit verbreiteten Arten zu kontrollieren.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm)

### LIFE 2017

Die 2017er-Ausschreibung des LIFE-Programms läuft. In diesem Jahr beträgt das Gesamtbudget ca. 373 Millionen Euro, von denen etwa 160 Millionen Euro für die Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes im Teilprogramm Umwelt vorgesehen sind.

Die Ausschreibung beinhaltet erneut Zuschüsse für traditionelle, vorbereitende und integrierte Projekte sowie Projekte zur technischen Hilfe. Neuerungen in Bezug auf die traditionellen Projekte sind auf den ersten Seiten des Leitfadens des Antragspakets zusammengefasst und in den späteren Kapiteln näher ausgeführt.

Die Fristen zur Einreichung der Anträge hängen von der jeweiligen Projektart ab und liegen alle im September.

*Für umfassende Informationen hinsichtlich der Fristen, Leitlinien, Antragsunterlagen und der nationalen Kontaktstellen siehe <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2017/index.htm>*

## ● VERANSTALTUNGEN



Wilde Koniks im Schutzgebiet des Oderdeltas, Polen.

### Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCF)

Die erste Vereinbarung für eine Unterstützung durch die Finanzierungsfazilität für Naturkapital (Natural Capital Finance Facility / NCF) wurde im April 2017 unterzeichnet. Durch diese Darlehensvereinbarung über 6 Millionen Euro mit der Organisation 'Rewilding Europe' kann diese europaweit etwa 30 naturorientierte Unternehmen in Wildnisgebieten finanziell unterstützen. Zusätzlich zu normalen Zahlungen werden diese Unternehmen eine Wildnis-Abgabe entrichten, die Rewilding Europe für direkte Naturschutzmaßnahmen einsetzen wird.

Rewilding Europe und die einzelnen Investitionen bauen auf Erträgen aus der Natur auf und befassen sich mit dem Problem der Nutzungsaufgabe in ländlichen Regionen, dem Schutz natürlicher Landschaften, Naturkapital und in diesem Kontext auch mit ländlichen Kulturen sowie Natur- und Kulturerbe.

*Für weitere Informationen zur NCF siehe [http://ec.europa.eu/environment/life/funding/financial\\_instruments/ncff.htm](http://ec.europa.eu/environment/life/funding/financial_instruments/ncff.htm)*

*Die Internetseite von Rewilding Europe Capital <https://www.rewildingeurope.com/rewilding-europe-capital/>*

### Bericht des Rechnungshofs

Im Februar hat der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie veröffentlicht. Das Ziel war es zu untersuchen, ob das Natura 2000-Netzwerk angemessen verwaltet, finanziert und überwacht wurde. Der Hof führte seine Prüfungsarbeit bei der EU-Kommission, der Europäischen Umweltagentur und in fünf Mitgliedstaaten durch, was den Besuch von 24 Natura 2000-Gebieten und Konsultationen verschiedener Interessengruppen beinhaltete.

Der Sonderbericht erkennt die wesentliche Rolle des Natura 2000-Netzwerks beim Schutz der biologischen Vielfalt an, gelangt jedoch zu der Einschätzung, dass das volle Potenzial des Netzwerks bei der Umsetzung nicht ausgeschöpft wurde. Insbesondere wird festgestellt, dass das Netzwerk von den Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend verwaltet wurde und dass sich notwendige Erhaltungsmaßnahmen in vielen Fällen verzögerten oder nicht angemessen abgesteckt wurden. Die Koordinierung zwischen den einschlägigen Behörden, Interessengruppen und benachbarten Mitgliedstaaten war nicht ausreichend entwickelt.

Hinsichtlich der Finanzierung kommt der Rechnungshof zu dem

Schluss, dass die Bereitstellung von EU-Mitteln zur Unterstützung des Managements des Natura 2000-Netzwerks nicht zufriedenstellend war. In den Programmplanungsdokumenten für die Zeit von 2014 bis 2020 zu den verschiedenen EU-Fonds, aus denen das Netzwerk finanziert werden soll (besonders der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER und der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE), wurde der Finanzierungsbedarf nicht vollständig berücksichtigt, und diese Schwachstellen wurden von der Kommission nicht in strukturierter Weise angegangen.

Ferner gibt es für das Natura 2000-Netzwerk hinsichtlich des Einsatzes von EU-Mitteln kein spezifisches System von Leistungsindikatoren. Es gab zwar Indikatoren auf der Ebene der Finanzierungsprogramme (z. B. für den ELER), diese bezogen sich aber auf allgemeine Biodiversitätsziele und waren eher auf Outputs als auf die erzielten Schutzergebnisse des Natura 2000-Netzwerks ausgerichtet.

Der Bericht des Rechnungshofs schließt mit einer Reihe von Empfehlungen an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten, die dazu dienen sollen, die vollständige Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zu erreichen, den Finanzierungs- und Abrechnungsrahmen für Natura 2000 zu klären und eine bessere Messung der durch das Netzwerk erreichten Ergebnisse zu ermöglichen. Die EU-Kommission nimmt diese Empfehlungen im Rahmen ihres neuen Aktionsplans für die Natur in Angriff.

[http://www.ecca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_1/SR\\_NATURA\\_2000\\_EN.pdf](http://www.ecca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_1/SR_NATURA_2000_EN.pdf)

## Bericht zur Wiederherstellung von Ökosystemen

Ziel 2 der EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 ist die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme und der Leistungen, die sie in der ganzen EU erbringen. Dies steht im Einklang mit dem im Jahr 2010 global gesetzten Ziel, mindestens 15 % der degradierten Ökosysteme zu renaturieren.



Unechte Karettschildkröte, *Caretta caretta*, die sich im Mittelmeer in einem ungenutzt umhertreibenden Netz verfangen hat.

Als Beitrag in diesem Prozess hat die EU-Kommission kürzlich eine Studie veröffentlicht, die die verschiedensten Arten von in die Wege geleiteten Renaturierungsaktivitäten in der ganzen EU sowie die damit verbundenen Interessengruppen betrachtet. Die Studie untersucht sowohl aktuelle Beiträge von Renaturierungsmaßnahmen zum nachhaltigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördernden Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigungssituation, als auch Beschränkungen für Renaturierungen von Ökosystemen. Der Bericht beinhaltet auch einen Überblick über Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf EU-Ebene und eine Reihe von Empfehlungen zur Überwindung bestehender Hemmnisse.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/promotion\\_of\\_ecosystem\\_restoration\\_in\\_the\\_context\\_of\\_the\\_EU\\_biodiversity\\_strategy\\_report%20.zip](http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/promotion_of_ecosystem_restoration_in_the_context_of_the_EU_biodiversity_strategy_report%20.zip)

## Fischerei und Natura 2000 im Mittelmeerraum

Für den 10. bis 12. Oktober 2017 ist in Zadar, Kroatien, ein Workshop zu fischereilichen Managementmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten des Mittelmeers geplant. Die Veranstaltung wird im Rahmen des biogeografischen Prozesses von den kroatischen Behörden und der EU-Kommission ausgerichtet. Der Workshop soll die mediterranen EU-Staaten zusammenbringen, um die Vorbereitung und Umsetzung von fischereilichen

Managementmaßnahmen im Einklang mit der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie sowie mit der Gemeinsamen Fischereipolitik zu diskutieren. Besonderes Augenmerk soll auf bereits bestehender guter Praxis und den Vorzügen einer Kooperation zwischen Naturschutzbehörden, der Fischerei und Interessenvertretern liegen.

## Die Natura 2000-Seminare

Im Kontext des Natura 2000-bezogenen biogeografischen Prozesses fand vom 21. bis 23. Juni 2017 in Padua, Italien, das zweite alpine Natura 2000-Seminar statt. Ausgerichtet wurde es vom Fachbereich für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (TESAF) der Universität von Padua. Etwa 100 Experten aus 13 EU-Mitgliedstaaten der alpinen Region nahmen teil.

Das Seminar war ein weiterer Meilenstein im fortlaufenden Prozess der Netzwerkbildung, des Informationsaustausches und der Wissensbildung innerhalb der alpinen biogeografischen Region. An den drei Tagen diskutierten die

Teilnehmenden Naturschutzthemen im Kontext Natura 2000 und Kooperationsmöglichkeiten. Die konkreten Ergebnisse und Nachfolgeaktivitäten werden im Anschluss an das Seminar weiter ausgebaut.

Das zweite mediterrane Natura 2000-Seminar wird vom 14. bis 16. November 2017 in Zypern stattfinden und von Terra Cypria, der zyprischen Naturschutzstiftung, ausgerichtet. Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/knowledge\\_exchange/28\\_document\\_library\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/knowledge_exchange/28_document_library_en.htm)

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/seminars\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/seminars_en.htm)

## BEST

Bei der UN-Ozean-Konferenz vom 5. bis 9. Juni 2017 hat sich die EU zur Unterstützung der Umsetzung des 14. UN-Nachhaltigkeitsziels freiwillig zur Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen in den Gebieten in äußerster Randlage und in den überseeischen Ländern und Gebieten der EU-Mitgliedstaaten (BEST-Initiative) verpflichtet. Die BEST-Initiative hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete für den Schutz der weltweiten Biodiversität zu schärfen. Die EU-Kommission engagiert sich, gemeinsam mit ihren Partnern, die BEST-Initiative in eine nachhaltige Partnerschaft zu überführen. Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/best> und <https://oceanconference.un.org/commitments/>



## Anerkennung für das Natura 2000-Netzwerk

Für die wichtige Rolle, die das Natura 2000-Netzwerk beim Schutz der europäischen Biodiversität bei gleichzeitiger Förderung der sozioökonomischen Entwicklung kleiner Gemeinden in ländlichen Gebieten spielt, hat die Europäische Union am 2. Mai einen Preis von der Regionalverwaltung in Madrid erhalten. Dem Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt, Daniel Calleja Crespo, wurde dieser Preis stellvertretend für all jene Europäer verliehen, die mit ihrem täglichen Engagement zum Erfolg von Natura 2000 beitragen.

## Studie zu Kultur und Natur

Die EU-Kommission hat einen Bericht mit einer Reihe von Fallstudien verschiedenen Umfangs zur Verknüpfung von Natura 2000 mit dem Kulturerbe herausgegeben (*Linking Natura 2000 and cultural heritage*). Er zeigt praktische Beispiele einer erfolgreichen Integration des Managements von Natur und Kultur in ganz Europa auf und hebt die derzeitige und die mögliche Rolle des Natura 2000-Netzwerks hervor. Die Stärkung der Verbindungen zwischen dem Natur- und dem Kulturerbe ist eine der Prioritäten des neuen Aktionsplans und wird ein zentrales Thema des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 sein.

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/>



Preisverleihung an das Natura 2000-Netzwerk in Madrid.

[links\\_natural\\_cultural\\_heritage\\_en.htm](#)

Falls Sie sich zur Organisation eines Natur- und Kultur-Events im Jahr 2018 anregen lassen möchten, bieten Ihnen zwei Publikationen eine Fülle von Ideen und hilfreichen Vorschlägen: ‚101 Event Ideas – Heritage and Nature, a landscape of possibilities‘ und ‚Bringing Heritage and Nature to Life‘. Beide sind zu finden unter: <http://www.europeanheritagedays.com/Home/Content-page.aspx?id=1ea69aeb-cd18-445a-a202-f75195925f9d>

## Broschüre zu Landwirtschaft und Natura 2000

Die EU-Kommission hat eine neue Broschüre zur Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten veröffentlicht, die die zentralen Elemente des 2013 herausgegebenen

Kommissionsleitfadens zur Integration von Natura 2000-bezogenen Schutzziele in die landwirtschaftliche Praxis zusammenfasst. Die Broschüre enthält auch eine Reihe von Beispielen guter Praxis aus der ganzen EU zu Landwirtschaft im Natura 2000-Netzwerk und zur Vermarktung von Produkten aus dem Netzwerk.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/directives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/directives_en.htm)

## Der Zusammenhang zwischen Natura 2000 und Arbeitsplätzen

Geschätzte 4,4 Millionen Arbeitsplätze hängen in Europa direkt von gesunden Ökosystemen ab. Eine aktuelle, von der EU-Kommission veröffentlichte Studie untersucht den derzeitigen Wissensstand zu Umfang und Art der Arbeitsplätze,

die in Verbindung zum Natura 2000-Netzwerk stehen. Betrachtet werden auch die verschiedenen Methoden, mit denen der Einfluss von Natura 2000 auf den Arbeitsmarkt untersucht wird, und es werden Empfehlungen ausgesprochen, wie Zusammenhänge zwischen dem Netzwerk und Arbeitsplätzen besser nachgewiesen werden können. Bei der hochrangigen Konferenz zu ‚grünen Jobs‘, der diesjährigen Green Week der EU, wurde Anfang Juni in einem speziellen Workshop weiterführend betrachtet, wie die EU und die nationale Naturschutzpolitik nachhaltige Arbeitsplätze fördern kann.

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/pdf/Natura2000\\_and\\_jobs\\_main%20report.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/pdf/Natura2000_and_jobs_main%20report.pdf)  
<https://www.eugreenweek.eu/session/session-11-contribution-eu-nature-policy-creating-green-jobs%20>

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017 © Europäische Union, 2017

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Bildquellen: Deckblatt ©Andrew Parkinson/naturepl.com; S. 2 ©Europäische Kommission, ©Ernie Janes/naturepl.com; ©Europäische Kommission; ©Laurent Geslin/naturepl.com; ©Adrian Davis/naturepl.com; S. 3 ©Mark Hamblin/naturepl.com, ©Laurent Geslin/naturepl.com; S. 4 ©Ernie Janes/naturepl.com; S. 5 ©Andy Rouse/naturepl.com; S. 6 ©Alex Mustard/naturepl.com; S. 7 ©Mike Read/naturepl.com, ©Dan Burton/naturepl.com, © Nick Turner/naturepl.com; S. 10–11 ©Europäische Kommission; S. 12 ©Terry Whittaker/naturepl.com, ©Laurent Geslin/naturepl.com; S. 13 ©Ernie Janes/naturepl.com; S. 14 ©David Pattyn/naturepl.com, ©Zankl/naturepl.com; S. 15 ©Jordi Chias/naturepl.com, ©Adrian Davis/naturepl.com; S. 16 ©Europäische Kommission.

